

Ortsbeirat Kleinlinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 05.11.2007

Niederschrift

zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden
am Mittwoch, dem 31.10.2007,
im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33, 35398 Gießen-
Kleinlinden.

Sitzungsdauer: 20:00 - 21:30 Uhr

Anwesend:

Teilnehmer/-innen:

Herr Norbert Herlein	SPD
Frau Ingrid Hubing	CDU
Herr Winfried Wagenbach	CDU
Frau Christiane Janetzky-Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP

Vom Magistrat:

Herr Thomas Rausch	CDU	Stadtrat
--------------------	-----	----------

Schriftführerin:

Frau Sandra Walther

Entschuldigt:

Frau Dagmar Schmidt	SPD
Herrn Helmut Volkmann	SPD
Frau Christel Weigel	CDU

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ortsbeirates vom 29.08.2007
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Umgang von Mitbürgern miteinander und deren Grenzen, untere Verantwortung als Kleinlindener;
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2007
8. Begleitung Jugendlicher in Kleinlinden;
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU vom 14.09.2007 OBR/1286/2007
9. Sauberkeit in Kleinlinden;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2007 OBR/1287/2007
10. Aufhebung des Beschlusses zum Antrag der SPD-Fraktion zum Kreisverkehr Frankfurter Straße/Allendorfer Straße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2007 - OBR/1288/2007
11. Stand der Arbeiten zur Befestigung des Fußpfades von der Brandwegbrücke zum Spielplatz Hauffstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2007 - OBR/1289/2007
12. Betrieb des Freibades in Kleinlinden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2007 - OBR/1290/2007
13. Fertigstellung der letzten Kanalbaumaßnahmen in Kleinlinden 2007;
hier: Bauabschnitt Sammler bzw. Regenrückhaltebecken in der Straße Zum Weiher
- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.10.2007 - OBR/1281/2007
14. Geschwindigkeitskontrollen in Kleinlinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 - OBR/1282/2007

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 15. | Geschwindigkeitsmarkierung in der Straße Zum Weiher/Sportfeld
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 - | OBR/1283/2007 |
| 16. | Kontrollen in Kleinlinden - Straße Anlieger frei oder Einbahnstraßen -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 - | OBR/1284/2007 |
| 17. | Bouleplatz am Bürgerhaus
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 - | OBR/1285/2007 |
| 18. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. KL 09/05 "Waldweide";
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 - | STV/1137/2007 |
| 19. | Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte;
Schreiben des Rechtsamtes vom 26.07.2007 (liegt bereits vor) | |
| 20. | Verschiedenes | |

Abwicklung der geänderten Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die 13. Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Lutz bringt einen Dringlichkeitsantrag „Bericht über Vorkommnisse seit letztem Wochenende in Kleinlinden auf der Sitzung des Ortsbeirates am 31.10.2007“ ein.

Der Dringlichkeit wird einstimmig zugestimmt und unter TOP 7 (Neu) als „Umgang von Mitbürgern miteinander und deren Grenzen, unsere Verantwortung als Kleinlindener“ behandelt.

Ortsvorsteher Herlein möchte die Anträge der SPD-Fraktion an das Ende der Tagesordnung legen und die Anträge der anderen Fraktionen vorziehen.

Da sich dagegen kein Widerspruch erhebt ist dies somit beschlossen.

3. **Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ortsbeirates vom 29.08.2007**

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ortsbeirates am 29.08.2007 wird einstimmig genehmigt.

4. **Bürgerfragestunde**

- **Umgang von Mitbürgern miteinander und deren Grenzen, unsere Verantwortung als Kleinlindener**

Herr Steil, Geschäftsführer der Gesellschaft christlich-jüdischer Zusammenarbeit, ist schockiert von dem Vorfall am 27.10.2007, bei dem ein jüdischer Mitbürger von einem Kleinlindener Bürger beschimpft und geschlagen wurde. Es ist der schwerwiegendste Vorfall seit den letzten Jahrzehnten gewesen. Er bittet in aller Deutlichkeit, einem solchen Vorfall entgegenzutreten.

5. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

- **Antrag zur Prüfung der Parksituation im Bereich Wetzlarer Straße 85 - 95 in Kleinlinden;** Antrag der FDP-Fraktion vom 18.08.2007, OBR/1162/2007

- **Parkverbot auf dem Bürgersteig und Parkgebot auf der Wetzlarer Straße;** Antrag des Ortsvorstehers vom 20.08.2007, OBR/1159/2007

Ortsvorsteher Herlein bittet den Magistrat, einen Vertreter der Straßenverkehrsbehörde und/oder des Tiefbauamtes in eine der kommenden Sitzungen des Ortsbeirates zu schicken, bevor die Markierungen und Schilder etc. angebracht werden, damit diese die Situation dem Ortsbeirat erläutern können.

- **Schnellstraßenanschluss am Allendorfer Wäldchen;**

Antrag des Ortsvorstehers vom 20.08.2007, OBR/1160/2007

Ortsvorsteher Herlein teilt nicht die Auffassung, dass der gefasste Beschluss

rechtswidrig sei.

- **Kreisverkehr Frankfurter Straße/Allendorfer Straße;**
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2007, OBR/1158/2007

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegt nichts vor.

7. **Umgang von Mitbürgern miteinander und deren Grenzen, untere Verantwortung als Kleinlindener; Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2007**

Herr Prof. Dr. Lutz berichtet über folgenden Vorfall:

Bericht über Vorkommnisse seit letztem Wochenende in Kleinlinden auf der Sitzung des OBR am 31. 10. 07

Am späten Vormittag des Sonntags rief mich ein jüdischer Mitbürger von Kleinlinden, Herr Boris Lidvak, wohnhaft An den Schulgärten 2, an und bat mich als stellvertretenden Ortsbeiratsvorsitzenden um ein Gespräch. Er arbeitet als Küster der ev. Kirchengemeinde Kleinlinden.

Herr Litvak berichtete dann am Ort des Geschehens:

- a) Am Samstag, 27. 10. 07, lauerte ein Bürger aus Kleinlinden, Herr Treger, ihm gegen 13.30 Uhr auf, als er das Kirchengelände vor der Sakristei reinigte. Er kam hinter dem Gebüsch hervor und beschimpfte ihn mit „Judenschwein, „´raus aus Deutschland“ „Du hast hier nichts zu suchen“, „fällst uns zur Last“. Anschließend wurde er mit Fäusten handgreiflich. Es kam zu einem Kampf. Der Angreifende sei vorher längere Zeit auf dem Platz vor der Kirche auf und abgegangen und auf ihn losgegangen, als keine weiteren BürgerInnen in der Nähe sichtbar gewesen seien. Herr Litvak hat sich anschließend in die Unfallchirurgie der Universität begeben und ist dort behandelt worden. Herr Litvak hat bei der Polizei Anzeige erstattet.
- b) Der Angreifende, Herr Treger, wohnt seit diesem Frühjahr in der Straße Zum Maiplatz Nr. 11, in der auch Herrn Litvaks 85-jährige Mutter zur Miete wohnt.
- c) Beschimpfung durch Herrn Treger habe schon zum wiederholten Mal stattgefunden, beim letzten Mal mit Tötlichkeit. Er habe bereits am 1. 6. (Holzdiebstahl) und am 17. 8. (Besuch bei seiner Mutter) jeweils eine Anzeige erstattet.

Gestern, am 30. 10. 07, berichtete mir am Mittag Frau Litvak über einen Anruf der alten Frau Litvak:

Frau Bissing, die Besitzerin des Anwesens Zum Maiplatz 11, sei am Morgen an ihre

Wohnung gekommen und gesagt: Ihr Sohn möge ja fernbleiben, sonst bringe ich ihn um.

Diese Vorkommnisse sind erschütternd und ungeheuerlich. *Ich stelle den dringlichen Antrag zu einem TOP „Umgang von Mitbürgern miteinander und deren Grenzen – unsere Verantwortung als Kleinlindener“ aufgrund der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen vom 30. 9. 1993, §3, Absätze 2d und 4.*

Diskussion:

Herr Dr. Greilich schlägt folgenden Text zur Beschlussfassung vor:

Der Ortsbeirat Kleinlinden verurteilt aus gegebenen Anlass jegliche Form von rassistischen und antisemitischen Angriffen auf Kleinlindener Bürgerinnen und Bürger und fordert darüber hinaus alle Kleinlindener Bürgerinnen und Bürger auf, solchem Verhalten entschieden entgegenzutreten.

Frau Janetzky-Klein weist über die gute Aufklärungsarbeit in Kleinlinden hin, insbesondere über die Jugendarbeit. Es wäre schön, wenn die Bevölkerung diese Arbeit unterstützt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. Begleitung Jugendlicher in Kleinlinden;
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
vom 14.09.2007**

OBR/1286/2007

Antrag:

In Kleinlinden ist in der letzten Zeit die Fürsorge für unsere Jugend dank der städtischen Aktivitäten vorangekommen. Jedoch: Hinweise sind eindeutig, dass Alkoholkonsum bei den freien Spielen nach wie vor eine erhebliche Rolle spielt. So sind die bevorzugten Plätze vielfach mit geleerten Flaschen und Verschlüssen höherprozentiger alkoholischer Getränke verunreinigt. Daraus folgt, dass mehr auf eine fürsorgende Begleitung zu achten ist. Wir beantragen:

- 1) Verstärkung des Schutzes Jugendlicher vor Verkauf von Alkoholika;
- 2) Kontaktaufnahme mit der Jugendpflege der Stadt, um auszuloten, wie die Sauberkeit des Jugend-Treffpunktes hinter dem Schwimmbad verbessert werden kann.

Zu 1) Gemäß Jugendschutzgesetz, § 9, dürfen alkoholische Getränke in Gaststätten oder sonst in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Stadt Gießen ist in der Pflicht, den Erwerb alkoholischer Getränke durch Jugendliche zu erschweren bzw. zu unterbinden. Die Situation in Kleinlinden besagt, dass das Gesetz vielfach umgangen wird.

- Wir fragen an, wie die Überwachung des Jugendschutzgesetzes betreffs des Erwerbs von Alkohol in Gießen durchgeführt wird?

- Wir beantragen, die Überwachung gemäß Jugendschutzgesetz mit gezielten Kontrollen zu verstärken.

Zu 2) Die Jugendpflege der Stadt wird gebeten, in Gesprächen mit Jugendlichen zu versuchen, ein erhöhtes Achten auf die Sauberkeit des Jugend-Treffpunktes zu erreichen.

Von Kleinlindener Seite wird folgendes Angebot für diese Gespräche unterbreitet: Auch wir erwachsenen Kleinlindener Bürger/innen sind daran interessiert, dass das Gelände um den Jugend-Treffpunkt ein einladendes Äußeres hat. Wir schlagen vor, eine Liste auszulegen, in der sich Personen für einen begrenzten Zeitraum (z. B. donnerstags oder 1 Woche lang) eintragen können, und Erwachsene gemeinsam mit Jugendlichen den Jugend-Treffpunkt hinter dem Schwimmbad auf Sauberkeit kontrollieren und Abfall aufsammeln.

Diskussion:

Frau Hubing trägt den Antrag vor und begründet ihn.

Beratungsergebnis: Ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen.

**9. Sauberkeit in Kleinlinden;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2007**

OBR/1287/2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger Kleinlindens den Gehweg bzw. Rinnstein vor ihrem Haus sauber halten.

Begründung:

Es kommt in Kleinlinden leider wieder öfter vor, dass Grundstückbesitzer den Gehweg bzw. Rinnstein nicht sauber halten. Die Stadt Gießen wird gebeten dafür zu sorgen, dass die Grundstücksbesitzer Gehwege und Rinnsteine sauber halten oder aber auf Kosten der Grundstückbesitzer zu säubern.

Beispiel 1: Waldweide 6 - 20 außer Nr. 10

Rinnstein teilweise total mit Unkraut überwuchert

Beispiel 2: Bergwaldstraße, Ecke Brüder-Grimm-Straße

von dem unbebauten Grundstück wuchert das Unkraut auf dem Gehweg

Beispiel 3: Bürgermeister-Jung-Weg 29

dort steht mittlerweile eine Straßenlaterne mit dem Leuchteil mitten im Baum

Diskussion:

Herr Wagenbach trägt seinen Antrag vor und begründet ihn.

Nachdem Herr Dr. Greilich vorschlägt, die Worte „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ mit in den Antrag aufzunehmen, ist Herr Wagenbach damit einverstanden.

Der geänderte Antrag lautet nun:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird im Rahmen seiner Möglichkeiten gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger Kleinlindens den Gehweg bzw. Rinnstein vor ihrem Haus sauber halten

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. Aufhebung des Beschlusses zum Antrag der SPD-Fraktion zum Kreisverkehr Frankfurter Straße/Allendorfer Straße - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2007 - OBR/1288/2007

Antrag:

Der am 29.08.2007 mehrheitlich getroffene Beschluss des Ortsbeirates zum Antrag der SPD - Fraktion vom 20.08.2007 (OBR 1158/2007) zum Kreisverkehr Frankfurter Straße/Allendorfer Straße wird aufgehoben.

Diskussion:

Herr Dr. Greilich trägt seinen Antrag vor und begründet ihn.

Herr Dr. Greilich möchte seine Aussage wörtlich im Protokoll festgehalten haben:

*„Für den Fall, dass meinem Antrag jetzt nicht zugestimmt werden sollte, was ich mir aber nicht vorstellen kann, wird festgehalten, dass ich **nicht** zugestimmt hätte, wenn mir vom Magistrat zum Zeitpunkt der Abstimmung seine rechtlichen Bedenken kundgetan worden wäre. Das war nicht der Fall, sondern diese rechtlichen Bedenken kamen im nach hinein.“*

Herr Dr. Greilich hält daher die Aufhebung dieses Beschlusses für notwendig.

Ortsvorsteher Herlein übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Herrn Prof. Dr. Lutz ab, um selbst sich zu Wort zu melden.

Ortsvorsteher Herlein bittet Herrn Dr. Greilich, seinen Antrag zurückzuziehen, da er ihn *„...für absolut schädlich für die Arbeit der Ortsbeiräte in Gießen...“* hält.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Frau Hubing, Frau Janetzky-Klein und

Herr Wagenbach.

Nachdem Herr Dr. Greilich an seinem Antrag festhält, wird dieser von Frau Hubing unterstützt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion) und 3 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

11. Stand der Arbeiten zur Befestigung des Fußpfades von der Brandwegbrücke zum Spielplatz Hauffstraße - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2007 - **OBR/1289/2007**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung zu berichten,

1. ob der Fußpfad von der Brandwegbrücke zum Spielplatz Hauffstraße inzwischen wieder begehbar gemacht wurde

und

2. falls dies nicht geschehen ist, wann mit der Fertigstellung der Befestigungsarbeiten zu rechnen ist und welche Umstände der Fertigstellung bisher entgegen stehen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat im Februar dieses Jahres in Übernahme einer Anregung des Ortsbeirates Kleinlinden die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung des Fußweges zwischen Spielplatz Hauffstraße und Brandwegbrücke beschlossen.

Da sich inzwischen das Haushaltsjahr 2007 dem Ende zuneigt und die Beratungen für den Haushalt 2008 bevorstehen, ist es an der Zeit, dass der Magistrat den Ortsbeirat Kleinlinden darüber informiert, ob die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind oder welche Umstände dem ggf. noch entgegenstehen.

Diskussion:

Herr Dr. Greilich trägt seinen Antrag vor und begründet ihn.

Herr Stadtrat Rausch teilt hierzu mit, dass der Fußpfad nicht mehr verkehrssicher hergestellt werden kann und die Deutsche Bahn AG derzeit nicht zustimmen wird, um ihn verkehrssicher zu machen.

Er führt weiter aus, das vorgesehen sei, eine andere Wegeverbindung neu herzustellen. Dafür sollen im nächsten Haushaltsjahr auch entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden, damit ein Fuß-/Radweg von der Brücke

hinunter zur Hauptstraße führen kann.

An der weiteren Beratung beteiligen sich Frau Hubing, Herr Stadtrat Rausch und Ortsvorsteher Herlein.

Herr Dr. Greilich zieht nach Auskunft von Herrn Stadtrat Rausch seinen Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**12. Betrieb des Freibades in Kleinlinden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2007 -**

OBR/1290/2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung nach Rücksprache mit der Stadtwerke Gießen AG zu berichten, ob und ggf. welche Änderungen im Betrieb des Freibades Kleinlinden geplant werden.

Begründung:

Die Schließung des Freibades Kleinlinden, das den Bürgern Kleinlindens seinerzeit als Morgengabe der Stadt Gießen für die Eingemeindung der damals selbständigen Gemeinde Kleinlinden in die Stadt Gießen offeriert wurde, war schon zum wiederholten Male Gegenstand von Überlegungen der Stadtwerke Gießen.

Nach der verregneten Freibadsaison 2007 und den in den Jahren zuvor im Freibad aufgetretenen teilweise gewalttätigen Konflikten zwischen einheimischen und fremden Nutzern des Freibades kursieren in Kleinlinden Gerüchte, dass die Stadtwerke Gießen AG die Schließung des Freibades Kleinlinden beabsichtige.

Um dies zu verhindern und gegebenenfalls rechtzeitig Gespräche mit der Stadtwerke Gießen AG über Möglichkeiten einer besseren Auslastung des Freibades Kleinlinden führen zu können, ist es erforderlich, dass der Magistrat dem Ortsbeirat Kleinlinden so bald wie möglich nach Rücksprache mit der Stadtwerke Gießen AG über den wahren Sachstand berichtet.

Diskussion:

Herr Dr. Greilich trägt seinen Antrag vor und begründet ihn.

Ortsvorsteher Herlein gibt seinen Vorsitz an Herrn Prof. Dr. Lutz ab, um an der Beratung teilzunehmen.

Nachdem Ortsvorsteher Herlein den Vorsitz wieder inne hat, teilt Herr Stadtrat Rausch mit, dass dem Magistrat nichts von einer Schließung bekannt sei.

Herr Dr. Greilich wünscht sich vorab Gespräche seitens der Stadtwerke mit den Bürgerinnen und Bürgern, sollte die Schließung doch mal ein Thema werden.

Herr Prof. Dr. Lutz fragt nach einer evt. Erweiterung der Öffnungszeiten, vielleicht bereits ab Mai.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Fertigstellung der letzten Kanalbaumaßnahmen in Kleinlinden 2007; OBR/1281/2007
hier: Bauabschnitt Sammler bzw. Regenrückhaltebecken in der Straße Zum Weiher
- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.10.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, dem Ortsbeirat Kleinlinden Auskunft zu erteilen, warum die für 2007 zugesagte letzte Kanalsanierungsarbeit im Bereich der Straße Zum Weiher/Sportfeld bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

Der Ortsbeirat fordert insbesondere Auskunft darüber:

- warum der letzte Bauabschnitt der projektierten Kanalsanierungsarbeiten nicht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt wurde und
- wer dafür verantwortlich zeichnet, dass diese notwendigen Arbeiten noch immer nicht eingeleitet worden sind und
- wann denn nun dieser letzte Bauabschnitt der Kanalsanierung in Kleinlinden als Baumaßnahme abgewickelt wird?

Begründung:

Mit Schreiben des Magistrats vom 22.08.2006 wurde dem Ortsbeirat Kleinlinden mitgeteilt, dass leider nur erst - *obwohl politisch schon in den vergangenen Jahren immer wieder betont wurde, dass eine endgültige Kanalsanierung in Kleinlinden bis Ende 2006 schnellstmöglich realisiert würde* - der erste Bauabschnitt des zweischrittigen Bauverfahrens der projektierten Kanalsanierung Wetzlarer Straße/Zum Weiher fertig gestellt werden könnte. Die Stadt Gießen sei aber bemüht, mit der Ausführung des letzten Teilstücks noch im Jahr 2006 zu beginnen

Ein halbes Jahr später teilte Herr Stadtrat Rausch dann den Ortsbeiratsmitgliedern in der Ortsbeiratssitzung am 14.03.2007 mit, dass der Abschluss der Arbeiten im Bereich „Zum Weiher/Sportfeld“ bislang an Grundstücksverhandlungen gescheitert sei. Um den benötigten Sammler errichten zu können, habe man die Planungen neu ausrichten müssen. Die Planungsarbeiten seien beauftragt, eine Umplanung finde statt. Die Fertigstellung des Kanals sei in Arbeit. Im Übrigen stünden Mittel zur Verfügung, nur werden sie im städtischen Haushalt nicht mehr verwaltet.

Auf der Ortsbeiratssitzung am 27.06.2007 führte Frau Bürgermeisterin Greilich Weigel

aus, dass die Umplanung für die Verlegung des Sammlers stattgefunden habe. Die Grundstücke, die angekauft werden sollen, stehen zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung der nächsten Magistratssitzung. Im Juni oder Juli soll begonnen werden, den Sammler zu errichten.

Mit Schreiben vom 07.08.2007 teilte der Magistrat dem Ortsvorsteher mit, dass „ der letzte Bauabschnitt der Kanalsanierung bzw. -vergrößerung in der Straße zum Weiher ... in Kürze ausgeschrieben und bis Ende des Jahres ausgeführt“ wird.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dem Ortsbeirat aber weder Planungen zum Sammler bekannt noch vorgelegt worden und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind auch keine diesbezüglichen Baumaßnahmen erfolgt.

Diskussion:

Ortsvorsteher Herlein gibt den Vorsitz an Herrn Prof. Dr. Lutz ab, um seinen Antrag vorzutragen.

Herr Stadtrat Rausch teilt mit, dass, wie bereits berichtet, eine Umplanung auf andere Grundstücke habe stattfinden müssen. Mit den Grundstückseigentümern wurde im Sommer eine Einigung erzielt, die Kaufverträge wurden abgeschlossen. Der letzte Bauabschnitt der Kanalsanierung wurde im Oktober d. J. ausgeschrieben, der Auftrag wurde an eine leistungsfähige Baufirma vergeben. Der Baubeginn ist für Mitte November 2007 vorgesehen. Die Bauzeit betrage nach vorläufiger Schätzung witterungsbedingt 3 Monate. Die Baufirma ist angewiesen, die Beeinträchtigung für die Anlieger für ein Minimum zu beschränken sowie die Umleitungsbeschilderung zum Bürgerhaus in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde und die Straße Pfingstweide sehr deutlich zu kennzeichnen.

Nach Beendigung der Kanalvergrößerung und Herstellung des Dämpfungsbeckens wird sich im Bereich Wetzlarer Straße/Zum Weiher die Abflusssituation des Regenwassers deutlich verbessern. Unabhängig von den vorgenannten Maßnahmen gilt natürlich wie für alle Grundstücke, dass Anlieger auf ihren eigenen Grundstücken natürlich auch nach den allgemeinen Regeln ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen haben, um Rückstaus bei besonderen Regenereignissen zu verhindern. Das sieht die allgemeine Kanalsatzung so vor.

Ortsvorsteher Herlein bedankt sich für die Mitteilung über den aktuellen Sachstand und zieht seinen Antrag zurück, da ihm die mündliche Auskunft des Stadtrates Herrn Rausch ausreicht.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**14. Geschwindigkeitskontrollen in Kleinlinden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -**

OBR/1282/2007

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert in den Tempo-30-Zonen vermehrt Radarmessungen vorzunehmen, speziell in den Nebenstraßen Lützellindener Straße, Zum Maiplatz, Katzenbach, Hermann-Löns-Straße und Heide

Dies sollte morgens von 06:45 Uhr bis 09:00 Uhr in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Begründung:

Täglich kann man beobachten, wie in diesen Straßen gerast wird. Bei allen genannten Straßen handelt es sich um Zufahrtswege bzw. Wege zur Schule und Kindergärten.

Leider sind auch viele Eltern oder Großeltern die Verursacher, die mit weit überhöhter Geschwindigkeit Ihre Kinder zur Schule oder zum Kindergarten bringen.

Diskussion:

Da Herr Volkmann nicht anwesend ist, übernimmt Ortsvorsteher Herlein den Antrag und stellt ihn zurück bis zur nächsten Sitzung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**15. Geschwindigkeitsmarkierung in der Straße Zum
Weiher/Sportfeld
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -**

OBR/1283/2007

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, unverzüglich in der Straße Zum Weiher und in der Straße Sportfeld durch eine sachgerechte Beschilderung und adäquate Straßenmarkierung auf die erlaubte Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h hinzuweisen.

Begründung:

Die Straße Zum Weiher und die Straße Sportfeld sind die Straßen, die zum Bürgerhaus in Kleinlinden hinführen. Bedauerlicherweise werden die Verkehrsteilnehmer, die das Bürgerhaus anfahren, durch eine unzureichende Beschilderung nicht darauf aufmerksam gemacht, dass auf diesen Straßen nur eine Geschwindigkeit in Höhe von 30 km/h erlaubt ist.

Diskussion:

Da Herr Volkmann nicht anwesend ist, übernimmt Ortsvorsteher Herlein den Antrag und stellt ihn zurück bis zur nächsten Sitzung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**16. Kontrollen in Kleinlinden - Straße Anlieger frei oder Einbahnstraßen - OBR/1284/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert in den Straßen:

**Lützellindener Straße ab Katzenbach zur Wetzlarer Straße
Einbahnstraße Zum Maiplatz
Einbahnstraße Heide bis Andreasteich**

Kontrollen vorzunehmen, damit die vereinbarten Verkehrsbeschränkungen auch eingehalten werden.

Dies sollte in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Begründung:

Täglich kann man beobachten wie in diesen Straßen die Einbahnstraßen Regelung nicht beachtet wird. Bei allen genannten Straßen handelt es sich um Zufahrtswege bzw. Wege zur Schule und Kindergärten.

Diskussion:

Da Herr Volkmann nicht anwesend ist, übernimmt Ortsvorsteher Herlein den Antrag und stellt ihn zurück bis zur nächsten Sitzung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

**17. Bouleplatz am Bürgerhaus OBR/1285/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2007 -**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen, in der Nähe des Bürgerhauses eine Fläche auszuweisen, die in Zukunft als Bouleplatz hergerichtet und genutzt werden kann.

Der Ortsvorsteher wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Lineser Bockschießer, zu einer Veranstaltung für alle Interessierten im Bürgerhaus einzuladen, um die Möglichkeit eines Boulevereins in Kleinlinden ausloten zu können. Aber auch die Chance im Rahmen des TSV-Kleinlinden eine Boulegruppe entstehen zu lassen, sollte mit den Verantwortlichen des TSV-Kleinlinden abgeklärt und eventuell umgesetzt werden.

Begründung:

Boule gewinnt immer mehr Anhänger in Deutschland und bietet Jugendlichen wie Alten

die Chance, im Rahmen eines gemeinsamen Zusammenseins, im Freien einem angenehmen aber auch sportlichen Zeitvertreib zu tätigen.

Auch in Kleinlinden sollte nun ein derartiger Platz errichtet werden und die Beispiele in der näheren Umgebung in unserem Landkreis zeigen, wie positiv Bouleplätze von den Mitmenschen in unserer Umgebung angenommen werden. Der Bouleplatz sollte hierbei möglichst in Eigenregie der Kleinlindener und ohne größere finanzielle Zuwendungen der Stadt gebaut werden.

Diskussion:

Da Herr Volkmann nicht anwesend ist, übernimmt Ortsvorsteher Herlein den Antrag und stellt ihn zurück bis zur nächsten Sitzung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

- 18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. KL 09/05 STV/1137/2007
"Waldweide";
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -**
-

Antrag:

1. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden mit den aus der Anlage 1 hervorgehenden Ergebnissen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. KL 09/05 „Waldweide“ (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) wird als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Diskussion:

Herr Stadtrat Rausch berichtet von einem Problem der EDV, d. h. ein Fehler sei dahingehend aufgetaucht, dass zwischen dem Magistratsbeschluss und den verschiedenen Ausschüssen bzw. Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte ein paar Zeilen des Antragstextes verschwunden sind.

Daher sind die Beschlüsse nicht komplett gefasst worden und müssen nun aus formalen Gründen nochmals beschlossen werden. Die Vorlage sei so geblieben,

außer dass auf der ersten Seite die verschwundenen Zeilen wieder da sind.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**19. Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte;
Schreiben des Rechtsamtes vom 26.07.2007 (liegt bereits vor)**

Herr Prof. Dr. Lutz bringt zum Entwurf folgendes ein:

„In dem Entwurf

- a) wird eine sprachliche Modernisierung vorgenommen,
- b) werden Bezüge zu anderen kommunalen Entscheidungsträgern und Hinweise auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben aktualisiert.

Zu folgenden Punkten in dem Entwurf (A) und in dem Anschreiben des Magistrats (B) machen wir Anmerkungen:

A Zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs

§ 1 (7) neu

Hier soll unseres Erachtens klargestellt werden, wann die Fragen gestellt werden dürfen, z. B. während der Sitzung. In dem Satz bleibt unberücksichtigt, dass bei öffentlicher Kommunikation zwischen Partnern im Ortsbeirat zuerst eine Wortmeldung erfolgen, danach Stellung bezogen werden und erst dann ein Vorschlag erfolgen sollte. Die Aufzählung in dem Satz sollte deshalb auch in dieser Reihung erfolgen.

Vorschlag: *Kinder und Jugendliche haben zu Fragen, die die von ihnen vertretene Kinder- und Jugendinitiative angehen, das Recht zu Wortmeldung, Stellungnahme und Vorschlägen in den Sitzungen des Ortsbeirats.*

§§ 2 (2) und 4 (1) neu

Bei der Einführung der Mitglieder des Ortsbeirats in § 2 (2) wird auf die zur Arbeit erforderlichen Unterlagen ohne zeitlichen Bezug hingewiesen und dieser in § 4 (1) separat geregelt.

Die Arbeit im Ortsbeirat soll von Anbeginn einer Wahlperiode an einwandfrei sein und erfolgreich gestaltet sein können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Situation am Beginn der jetzigen Wahlperiode in Kleinlinden, wo gesetzliche Vorgaben nur teilweise rechtzeitig zugestellt worden waren, deshalb Wahlen nicht formgerecht durchgeführt wurden und wiederholt werden mussten.

Vorschlag: zu § 4 (1): nach dem Wort *erhalten* den Passus *mit der Einführung gleichzeitig* einfügen.

§ 5 (1) neu

Der erste Satz *Der Ortsvorstand besteht aus einem männlichen oder weiblichen Ortsvorsteher* ist sprachlich unglücklich (a) und überflüssig (b).

a1. Man spricht nicht „... besteht aus einem männlichen oder weiblichen

Bundeskanzler“. Die alte Fassung war gerechter und klarer.

a2. Das Wort *Ortsvorsteher* kann in diesem Zusammenhang auch mit *Person* ausgedrückt werden.

b. In § 5 (5) ist die Bezeichnung für den Ortsvorstand als männlicher oder weiblicher Ausdruck benannt.

Vorschlag: Der erste Satz in § 5 (1) fällt weg.

§ 6 (2) neu

Es sollte nicht das am leichtesten erreichbare Mitglied als erste Wahl für eine zu suchende Vertretung des Ortsvorstands genannt werden, sondern das an Lebensjahren älteste. Denn es bleibt stets zwiespältig, wer am leichtesten erreichbar ist.

Vorschlag: ... wendet sich die schriffführende Person an das *an Lebensjahren älteste*,
sonst
an das am leichtesten erreichbare Mitglied des Ortsbeirats.

§ 7 (2) neu

Es ist nicht verständlich, warum der Zeitpunkt der Wahl eines Stellvertreters/Stellvertreterin des Ortsvorstands offen gelassen wird.

Vorschlag: Fortführen des Satzes nach dem Wort *Ortsvorstand* mit *und dessen Stellvertretung.*

§ 7 (3) neu

Das Wort *einmal* ist überflüssig und in Zusammenhang mit § 1 (5), der die Frist von Stellungnahmen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat vorgibt, missverständlich. Es können auch mehrere Einladungen notwendig sein.

Vorschlag: das Wort *einmal* weglassen.

§§ 7 (4) und (7), 8 (3), 9 (3) und (4), 17 (2), 21 (1) und (2), 22(3) sowie 25 (2) neu
Die Ausdrücke *Gegenstand*, *Gegenstand der Verhandlung*, *Verhandlungsgegenstand* oder deren Pluralform sind sprachlich nicht zutreffend, denn nicht nur Dinge stehen zur Diskussion, sondern auch Situationen.

Vorschlag: *Tagesordnungspunkt* in §§ 7 (4), 9 (4), 17 (2), 21 (2) und 25 (2) [wie als Tagesordnungspunkt in § 13 (3) angegeben];
Sachverhalt in §§ 20 (1), 21 (1) und 22 (3);
Verhandlungspunkt in §§ 7 (7) und 17 (1).

§ 7 (7) neu

In der Aufzählung ist das Wort *und* statt eines Kommas zwischen *Stadtverordneten* sowie *die im Ortsbezirk gemeldeten Mitglieder des Ausländerbeirats* zu schreiben. Sonst gilt die Aufzählung als nicht abschließend.

§ 8 (1) neu

Für die Angaben innerhalb der Klammern ist ein Klammer-Öffnungszeichen zuviel gesetzt.

§ 8 (2) neu

In dem Satz muss statt *wurde* die Pluralform *wurden* geschrieben werden.

§ 9 (2) neu

I. In Satz 1 ist nach Wort *gleichzeitig* das Artikel-Wort *des* falsch.

Vorschlag: statt *des* das Wort *den*.

II. In Satz 2 ist der Ausschluss der Öffentlichkeit festgeschrieben, obwohl laut folgendem § 9 (3) noch darüber beraten werden muss.

Vorschlag: statt des Wortes *... wird*. die Worte *... werden soll*.

§ 9 (4) neu

Der zweite Halbsatz in Satz 2 des Absatzes ist unverständlich.

Vorschlag: Erklärung des Inhalts vom zweiten Halbsatz in einem folgenden Satz.

§ 10 (1) neu

Der Satz 2 „*Er wird zu den Sitzungen des Ortsbeirats schriftlich unter gleichzeitiger Übersendung der Tagesordnung eingeladen.*“ ist überflüssig, da in § 8 (1) die Tagesordnung im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt“ wird. Mit dem ersten und zweiten Satz wird ein Sachverhalt doppelt ausgedrückt, denn wer eingeladen ist, kann teilnehmen.

Vorschlag: Das Wort *Magistrat* in die Aufzählung in § 7 (7) einfügen und § 10 (1) ganz weglassen.

§ 11 (1) neu

Die bisher erlebte Praxis ist, dass der Magistrat eine schriffführende Person vorschlägt und die Mitglieder des Ortsbeirats diese bestätigen. Diese Regelung hat sich bewährt; uns ist kein Widerspruch bekannt.

Vorschlag: Nach dem Wort *wählt* den Passus *auf Vorschlag des Magistrats* einzufügen.

§ 12 (2) neu

I) Der Paragraph lässt offen, ob Anträge dem Ortsvorstand selbst übergeben werden können oder in der Geschäftsstelle einzureichen sind. Bei einer Endabgabe in der Geschäftsstelle kann der Ortsvorstand die Anträge der Geschäftsstelle überbringen.

Vorschlag: Nach dem Wort *Textform* Einfügen des Passus *über die Geschäftsstelle*.

II) Die Zeitspanne von 2 Wochen vor einer Sitzung als Abgabetermin für Anträge erscheint zu lang. Es ist nicht verständlich, wieso die Vorbereitung einer Sitzung durch die

- Stadtverwaltung 9 Tage, nämlich vom 14. Tag [Einreichen der Anträge, § 20 (2)] bis zum 6. Tag von der Sitzung [§ 7 (4)] in Anspruch nimmt,

- Mitglieder der Ortsbeirats, z.B. zur Informationsbeschaffung und deren Auswertung, in 5 Tagen geleistet werden soll.

Die bisherige Praxis von 10 Tagen ist aus unserer Sicht ausreichend.

Vorschlag: Statt der 2 Wochen für den Abgabetermin die Zeitspanne von *10 Tage* vor

§ 14 (3) neu

Die Unterzeichnung der Niederschrift des Protokolls einer Sitzung durch 4 Personen erscheint sehr aufwändig. In der derzeitigen Situation wären 40 % der anwesenden

Personen mit der Beurkundung zu befassen. Unseres Erachtens sind 2 Personen genug; dies entspricht auch der bisherigen Praxis. Außerdem darf der Ortsvorstand nicht unterschreiben, wenn er nicht anwesend war.

Vorschlag: Die Niederschrift ist *von der die Sitzung leitenden und der schriffführenden Person* zu unterzeichnen.

§ 15 (2) neu

Der Ausdruck ... Tagesordnung der *nächsten* Sitzung ... ist sprachlich nicht eindeutig.

Vorschlag: ... Tagesordnung der *spätestens auf der dem Einspruch folgenden* Sitzung.

§§ 20 (3) und 21 (3) neu

Dieselben Sachverhalte sind mit unterschiedlichen Ausdrücken belegt: Schluss der Verhandlung [§ 20 (3)] bzw. Schluss der Debatte [§ 21 (3)].

Vorschlag: Vereinheitlichung.

§ 25 (9) neu

In dem Wort *darf* fehlt der Buchstabe *f*.

§ 27 (4) neu

Der zweite Satzteil ist überflüssig, da die Abstimmung jedes Mitglieds bereits nach Absatz 3 in der Niederschrift vermerkt wird.

Vorschlag: Der Satz endet mit dem Wort *enthält*.

§ 29 (6) neu

Es ist nicht klar, ob alle Mitglieder des Ortsbeirats zur Entgegennahme des Widerspruchs berechtigt sind und welche Pflichten für sie daraus erwachsen.

Vorschlag: Nach dem Wort *Sitzung* den Passus *bei der Geschäftsstelle für Ortsbeiräte* einfügen.

B. Zur Erklärung des Magistrats - hier des Rechtsamtes - im Schreiben vom 26.07.2007

Zu Punkt 3 (Seite 2 des Schreibens)

Als Grund der Nichtbeachtung des Punktes 3 zum gewünschten Rederecht der Ortsbeiräte wird argumentiert, dass die Einarbeitung dieses Wunsches in den Entwurf nicht im Ermessen des Magistrates liege. Wir fragen, ob dieser Wunsch, der den Stadtverordneten seit 2006 bekannt ist, von den Stadtverordneten abgelehnt worden ist oder einfach nicht beachtet wurde. Wie lautet die Begründung einer denkbaren Ablehnung durch die Stadtverordneten?

Zu Punkt 4 (Seite 2 des Schreibens)

Aus der Ablehnung des Wunsches nach der Anwesenheit eines Vertreters des Magistrates bzw. der Fachämter folgt, dass der Schriftverkehr mit dem Magistrat zu wählen ist, um auf (An-)Fragen eine Antworten bzw. Entscheidungen zu erhalten. Das ist äußerst bedauerlich, denn

- Schriftverkehr benötigt viel Zeit und Personal sowie Geld;

- die Sitzungen in der letzten Zeit haben gezeigt, dass Unklarheiten durch den Sachverstand und Wissenstand eines Mitgliedes des Magistrates (oder seines Beauftragten) vielfach umgehend abgeklärt werden konnte.
- Wir sind im Ortsbeirat um Effektivität bemüht, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird. Deshalb ist ein in der Regel anwesendes Mitglied des Magistrates nicht nur eine Hilfe für die Arbeit des Ortsbeirats, sondern auch eine Antwort an unsere Wählerinnen und Wähler.

Wir schlagen vor, die Anwesenheit eines Verantwortlichen der Stadtverwaltung als Regelanwesenheit in die Satzung aufzunehmen.“

Herr Dr. Greilich bringt folgende Änderungsvorschläge ein:

§ 1. Rechte und Pflichten der Ortsbeiräte (3):

Die Ortsbeiräte sind zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, rechtzeitig zu informieren und zu hören.

Es soll wieder hinzugefügt werden:

Bei Grundstücksan –bzw. verkäufen im Stadtteil ist der Ortsbeirat ebenfalls zu hören.

§ 12 Anträge (2):

Anträge sind dem Ortsvorstand schriftlich oder in Textform einzureichen. Abgabetermin für die Anträge ist zwei Wochen vor dem nächsten geplanten Sitzungstermin.

Die Frist soll auf 10 Tage verkürzt werden.

Ortsvorsteher Herlein bringt folgende Änderungsvorschläge ein:

§ 1 Rechte und Pflichten der Ortsbeiräte (4):

Der Absatz soll wie folgt ergänzt werden:

Sie haben ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen.

§ 2 Pflichten der Mitglieder (1)

Die Mitglieder des Ortsbeirates sind kraft ihres Amtes verpflichtet, an den **Sitzungen** des Ortsbeirates teilzunehmen.

§ 4 Allgemeines (1):

Die Mitglieder erhalten für die Dauer der Wahlperiode die folgenden notwendigen Arbeitsunterlagen,

- a) die Geschäftsordnung
- b) die Hessische Gemeindeordnung
- c) die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- d) den Grenzänderungsvertrag

§ 16 Zusammenarbeit mit dem Magistrat (2):

Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte zeitnah - *bis spätestens zur nächsten Sitzung* -, außer in begründeten Ausnahmefällen bis zur übernächsten Sitzungsrunde, schriftlich zu beantworten.

In der ausführlichen Diskussion wird außerdem auf diverse Rechtschreibfehler in der Synopse hingewiesen.

Nachdem der Magistrat um Stellungnahme gebeten hat, stellt Ortsvorsteher Herlein abschließend fest, dass der Ortsbeirat zum Entwurf für die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte gehört wurde und die genannten Änderungsvorschläge zu Protokoll gegeben wurden.

Beratungsergebnis: Alle Änderungsvorschläge werden einstimmig beschlossen.

20. Verschiedenes

Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2008 zur nächsten Sitzung am 21.11.2007

Ortsvorsteher Herlein weist in diesem Zusammenhang auf die Haushaltsplanberatungen hin und bittet die Ortsbeiratsmitglieder, Änderungsanträge in der nächsten Sitzung einzubringen.

Verkehrsproblematik in Kleinlinden

Frau Janetzky-Klein weist nochmals darauf hin, dass das Problem in Kleinlinden nach wie vor vorhanden ist und d bittet die Mitglieder des Ortsbeirates, gemeinsam die problematischen Bereiche zusammenzutragen und gemeinsam an den Magistrat heranzutreten.

Parksituation in Kleinlinden

Frau Janetzky-Klein berichtet von Herrn Jakob, der ihr einen Brief zukommen

ließ und in diesem darauf hinweist, dass das Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten sei.

Ortsvorsteher Herlein schlägt vor, in einer internen Sitzung mit allen Fraktionen des Ortsbeirates - nicht in einer Ortsbeiratssitzung - die grundsätzliche Fragestellung, Verkehrsregelung und -plänen durchzugehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Ortsvorsteher Herlein die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 21. November 2007 um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 12. November 2007, 8:00 Uhr.

gez.
Norbert Herlein
Ortsvorsteher

Sandra Walther
Schriftführerin